

# PROTOKOLL

## über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am Donnerstag, dem 06. Februar 2025, im Dienstleistungszentrum Melsungen

---

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.42 Uhr

---

### Anwesend:

1. Stellv. Ausschussvorsitzender  
für Ausschussmitglied Wagner, Volker  
für Ausschussmitglied Schmoll, Günther  
für Ausschussmitglied Börner, Ralf  
Ausschussmitglied  
Ausschussmitglied  
Ausschussmitglied  
für Ausschussmitglied Witzel, Stefan

Schöpp, Tim-Niklas  
Hohmann, Peter  
Rauschenberg, Jan  
Kuge, Martin (ab TOP 242)  
Weigand, Nils  
Kühn, Lars  
Bockskopf, Hellen  
Vockeroth, Berthold

### Außerdem anwesend:

Erste Stadträtin  
Stadtrat  
Stadtrat  
Leiterin Amt für Finanzen und Steuern  
  
Amt für Finanzen und Steuern  
Leitung Tiefbau

Hund, Ulrike  
Gille, Martin  
Katzung, Alexander  
Ritter-Wengst, Cornelia  
- zugleich als Protokollführerin-  
Ray, Olivia  
Kansy, Michael

### Nicht anwesend:

Ausschussvorsitzender  
Ausschussmitglied  
Ausschussmitglied  
Ausschussmitglied

Wagner, Volker  
Schmoll, Günther  
Börner, Ralf  
Witzel, Stefan

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen sind durch Einladung vom 28.01.2025 auf Donnerstag, den 06.02.2025, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der 1. stellv. Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## **T a g e s o r d n u n g**

241. Direktwahl des Bürgermeisters in der Stadt Melsungen am 01. Dezember 2024; Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl
242. Vergabe | Grundlagen der Vertragsgestaltung „Altes Krankenhaus“, Kasseler Straße 80, Melsungen
243. Zusatzvereinbarung über den Betrieb und die Förderung der Integrativen Kindertagesstätte der Katholischen Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt
244. Änderung der §§ 18 und 19 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Fuldatal“
245. Antrag der FDP-Fraktion vom 06.01.2025 betr. „Ganztagsbetreuung“
246. Antrag der CDU-Fraktion vom 15. 01.2025 betr. „Kostenfreies Parken für E-Fahrzeuge“
247. Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2025 betr. „LeAn und KIP“
248. Antrag der FWG-Fraktion vom 23.01.2025 betr. „Einführung von Bartenwetzer-Figuren an den Lichtzeichenanlagen in Melsungen“
249. Aktuelles – Berichte, Wünsche Anregungen

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Vor Eintritt in die Beratungen erklärt das Ausschussmitglied Nils Weigand, dass er an der inhaltlichen Beratung und Abstimmung zu TOP

242. Vergabe | Grundlagen der Vertragsgestaltung „Altes Krankenhaus“, Kasseler Straße 80, Melsungen

aus Gründen der Befangenheit nach dem Beurkundungsgesetz nicht teilnehmen und vor Eintritt in die Beratungen den Sitzungssaal verlassen werde.

## **TOP 241**

### **Direktwahl des Bürgermeisters in der Stadt Melsungen am 01. Dezember 2024; Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

*Gegen die Direktwahl des Bürgermeisters in der Stadt Melsungen wurden keine Einsprüche nach §§ 25, 49 KWG erhoben. Die in § 50 Nr. 1 bis 3 KWG genannten Fälle (Nichtwählbarkeit des Bewerbers, Unregelmäßigkeiten oder strafbare oder gegen die guten Sitten verstößende Handlungen im Wahlverfahren, die das Wahlergebnis beeinflussen, unrichtige Feststellung des Wahlergebnisses) liegen nicht vor.*

*Die Direktwahl des Bürgermeisters in der Stadt Melsungen vom 01. Dezember 2024 wird daher für gültig erklärt.*

**7** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltung

## **Zu TOP 242**

### **Vergabe | Grundlagen der Vertragsgestaltung „Altes Krankenhaus“, Kasseler Straße 80, Melsungen**

Frau Bockskopf hinterfragt kritisch den Zeitpunkt der Vergabehandlung mit Blick auf die unklaren bundespolitischen Rahmenbedingungen, da die Qualität und Nachhaltigkeit der Nutzungskonzepte in sachlichem Zusammenhang mit dem Neubau des Intersektoralen Gesundheitszentrums zu bewerten seien.

Frau Erste Stadträtin Ulrike Hund sowie der Vorsitzende führen dazu aus, dass die Option Gesundheitsversorgung im Alten Krankenhaus als Alternative / Ersatz zum geplanten Intersektoralen Gesundheitszentrum nicht umsetzbar sei. Zudem ermögliche der favorisierte Bieter eine große Bandbreite an Gesundheitsdienstleistungen.

Herr Stadtrat Martin Gille ergänzt, dass mit der aktuellen Beschlusslage im Bundestag und Bundesrat die gesetzlichen Voraussetzungen für den Neubau eines intersektoralen Gesundheitszentrums in Melsungen geschaffen wurden und insofern alle entscheidungsrelevanten Fragen geklärt seien.

Die Investitionsbereitschaft und proaktiven Ideenskizzen werden im Sitzungsverlauf gewürdigt. Frau Erste Stadträtin Hund erläutert die ausführliche und sachliche

Diskussion als nichtöffentlichen Diskurs in mehreren Magistratssitzungen und verweist auf die Rückkopplung in die jeweiligen Fraktionen. Auf diesem Wege konnte sachgerecht nach den rechtlichen Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung und unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen beider Bieter eine Entscheidung für die Stadtverordnetenversammlung vorbereitet werden.

Nach eingehender Diskussion gibt der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung:

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Veräußerung des ehemaligen Melsunger Krankenhauses, Gemarkung Melsungen, Flur 15, Flurstücke 130/6 (Größe 1183 qm) und 130/7 (Größe 6624 qm), „Kasseler Straße/Kasseler Straße 80“ an Herrn Erdal Eren, Rotenburger Straße 26 für einen Kaufpreis in Höhe von 300.000 Euro **unter der Bedingung, dass das vorgelegte Nutzungskonzept im Sinne des Gesundheitsstandortes Melsungen umgesetzt wird.** Die Nebenkosten trägt der Erwerber.*

**Folgende Rechte sind der Stadt Melsungen einzuräumen und im Grundbuch zu sichern:**

- **Rückauflassungsvormerkung** zur dinglichen Sicherung der Nutzungsbeschränkung für gesundheitsfördernde Zwecke, verbindlich mit Kennzahlen und Eckdaten auf Grundlage des vorgelegten Nutzungskonzeptes zum vereinbarten Kaufpreis in Höhe von 300.000 Euro zuzüglich nachgewiesener Investitionen. Der Magistrat wird beauftragt, den Entwurf des notariellen Kaufvertrages insbesondere die Ausformulierung der Eckdaten im Grundbuch auf Grundlage des Nutzungskonzepts zu bestimmen.
- **Grundschuld** über den Differenzbetrag (315.000 Euro) zum höheren Kaufpreisangebot im Falle einer Weiterveräußerung oder Abweichung vom Nutzungskonzept, sofern keine Rückauflassung erfolgt.
- **Verpflichtende Übernahme bestehender Mietverträge**
- **Kanalleitungsrecht**
- **Zustand des Objektes/Hinweis auf Mängel**
- **Beschränkt persönliche Dienstbarkeit zur Nutzung als städtische Elektrowerkstatt**
- **Temporäre Nutzung Kindergarten Lutherhaus**
- **Zufahrtsrecht**

*Das Vertragswerk wird nach notarieller Prüfung (Festlegung des Notars in diesem Fall durch den Verkäufer) und rechtlicher Bewertung zur abschließenden Freigabe dem Magistrat vorgelegt. Auflassung und Umschreibung sind mit der Bedingung zu belegen, dass eine konzeptkonforme Baugenehmigung vorliegt.*

**5** dafür, **0** dagegen, **2** Enthaltung

### **Zu TOP 243**

#### **Zusatzvereinbarung über den Betrieb und die Förderung der Integrativen Kindertagesstätte der Katholischen Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt**

Der Stadtverordnetenversammlung wird vom Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen folgende Beschlussempfehlung gegeben:

*Dem Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit der Katholischen Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt über den Betrieb und die Förderung der Integrativen Kindertagesstätte wird in der vorliegenden Form, wie aus der Anlage ersichtlich, zugestimmt.*

**8** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

### **Zu TOP 244**

#### **Änderung der §§ 18 und 19 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Fuldatal“**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der 8. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Fuldatal mit folgender Neufassung der §§ 18 Abs. (3) und 19 Abs. (1) zu:*

#### **§ 18**

##### ***Finanzbedarf, Umlagen***

**(1)**

*Der Verband hat vorrangig alle betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten und die staatlichen Bezugsschungsprogramme sowie sonstige Zuschüsse und Beiträge auszuschöpfen.*

(2)

*Soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, erhebt der Verband von seinen Verbandsmitgliedern jährlich*

1. *eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage, die den Finanzbedarf für diesen Ausgabenbereich im Verwaltungshaushalt deckt und*
2. *eine Investitionskosten- bzw. Kapitalumlage für die Deckung der Ausgaben im Vermögenshaushalt.*

(3)

*An der Verwaltungs- und Betriebskostenumlage sowie der Investitionskosten- bzw. Kapitalumlage beteiligen sich die Verbandsmitglieder entsprechend ihrer Stimmenzahl mit folgenden Anteilen:*

1. Stadt Felsberg	27,78 %
<b>2. Stadt Melsungen</b>	<b>26,22 %</b>
3. Stadt Spangenberg	16,67 %
<b>4. Gemeinde Malsfeld</b>	<b>18,22 %</b>
5. Gemeinde Morschen	11,11 %

(4)

*Die Höhe der jährlichen Umlagen wird in der Haushaltssatzung festgesetzt. Die festgesetzte Jahresumlage ist jeweils in gleichen vierteljährlichen Raten zum 01. Januar, 01. April, 01. Juli und 01. Oktober zu entrichten.*

*Nachrichtlich wegen Verweis auf den Schlüssel:*

## **§ 19**

### **Verteilung der Realsteuer-Ist-Einnahmen aus dem Verbandsgebiet**

(1)

*Die im Verbandsgebiet anfallenden Realsteuer-Ist-Einnahmen (1.1. – 31.12.) werden im Verhältnis der Umlagen (**§ 18 Abs. 3**) auf die Verbandsmitglieder verteilt. Es ist ein gemeinsamer Antrag der stimmberechtigten Mitglieder (Städte und Gemeinden gemäß § 12 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zu stellen, um eine entsprechende Berücksichtigung im Rahmen des jährlichen kommunalen Finanzausgleichs (nach FAG) bei der Ermittlung der Steuerkraft jedes Verbandsmitglieds zu gewährleisten.*

(2)

*Sich unter Umständen ergebende Vor- und Nachteile außerhalb der Realsteuern (z. B. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) werden nicht ausgeglichen. Sollten*

*zukünftig Änderungen in der Finanzverfassung erfolgen (auch im FAG), ist der finanzielle Ausgleich von Vor- und Nachteilen ggf. anzupassen. Dabei ist die Einkommensteuer zukünftig nicht grundsätzlich ausgeschlossen.*

(3)

*Diese Regelungen gelten mindestens für die Dauer von fünf Jahren.*

**8** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

## **Zu TOP 245**

### **Antrag der FDP-Fraktion vom 06.01.2025 betr.**

#### **„Ganztagsbetreuung“**

Nach kurzer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

*Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Kreis als Schulträger, die in die Ganztagsbetreuung eingebundenen Kindergärten, der gGmbH, den gewählten Elternvertretern, den Schulleitern und allen weiteren wesentlichen Einrichtungen auszuloten, wo und in welchem Umfang eine Unterstützung der Stadt Melsungen erfolgen kann und dies sinnvoll ist.*

*Der Unterstützungsbedarf ist entsprechend aufzubereiten und in dem zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung aufzubereiten. Hierbei sind auch insbesondere zukünftige Bedarfe für die Betreuung zu ermitteln und zu berücksichtigen.*

**8** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

## **Zu TOP 246**

### **Antrag der CDU-Fraktion vom 15. 01.2025 betr.**

#### **„Kostenfreies Parken für E-Fahrzeuge“**

Nach eingehender Diskussion ergeht folgender Beschluss:

*Der Magistrat wird beauftragt, die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren dahingehend anzupassen, dass E-Fahrzeuge mit Parkscheibe zwei Stunden kostenfrei auf gebührenpflichtigen Parkplätzen parken dürfen.*

*Die überarbeitete Fassung muss dann durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.*

**1** dafür, **7** dagegen, **0** Enthaltungen

## **Zu TOP 247**

### **Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2025 betr. „LeAn und KIP“**

Nach angeregter Diskussion ergeht folgender Beschluss:

*Der Magistrat wird beauftragt, die Rahmenbedingungen und Nutzungsvoraussetzungen von LeAn und dem damit in Verbindung stehenden KIP für die Sitzung im Juli herauszuarbeiten, damit sodann in den parlamentarischen Gremien entschieden werden kann, inwiefern wir diese Programme nutzen wollen.*

**7** dafür, **0** dagegen, **1** Enthaltungen

## **Zu TOP 248**

### **Antrag der FWG-Fraktion vom 23.01.2025 betr. „Einführung von Bartenwetzer-Figuren an den Lichtzeichenanlagen in Melsungen“**

Die Projektkosten werden vom Antragsteller auf 3.000 Euro bis 5.000 Euro auf Grundlage der Erkenntnisse der Fachausschüsse beziffert.

Dieser Kostenrahmen steht dem Magistrat in eigener Zuständigkeit zur Projektumsetzung zur Verfügung.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender Beschluss:

*Die Stadt Melsungen ist geprägt von ihrer einzigartigen Geschichte, ihrer charmanten Altstadt und der Identifikation mit dem „Bartenwetzer“. Um diese kulturelle Identität weiter zu stärken und das Stadtbild aufzuwerten, wird die Einführung von Bartenwetzer-Figuren in den Lichtzeichenanlagen für Fußgänger der Stadt beschlossen.*

**5** dafür, **0** dagegen, **3** Enthaltungen

## **Zu TOP 249**

### **Aktuelles – Berichte, Wünsche Anregungen**

Ohne Beratung und Beschlussfassung.

Tim-Niklas Schöpp  
1. Stellv. Vorsitzender

Cornelia Ritter-Wengst  
Leiterin Amt für Finanzen und Steuern

**VERTEILER per E-Mail:**

1 x Ausschussvorsitzender  
je 1 x Ausschussmitglieder  
1 x Stadtverordnetenvorsteher  
je 1 x Fraktionsvorsitzende (SPD, CDU, FDP, B90/Die Grünen, FWG)  
1 x Bürgermeister  
je 1 x Magistratsmitglieder  
je 1 x Abt. I, II, III, IV  
1 x [IT@melsungen.de](mailto:IT@melsungen.de) zur Veröffentlichung auf der Website  
1 x z. d. A.